

Einladung

zur **7. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 02.11.2021, um 16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 21.10.2021

Johannes Mans
Bürgermeister

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0170/2021
4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen BV/0171/2021
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage BV/0172/2021
6. Satzung für die Pflaumenkirmes der Stadt Radevormwald BV/0209/2021
7. Gebührenordnung zur Erhebung von Standgeldern für die Pflaumenkirmes der Stadt Radevormwald BV/0210/2021
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich des Weihnachtsmarktes am 12.12.2021 BV/0208/2021
9. Sanierung WC-Anlage Oststraße (Nr. 338) BV/0186/2021
10. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 10.1. Beanstandung, Aufhebung und Neufassung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2021 / TOP 26: Besetzung von Ausschüssen und Gremien BV/0205/2021

- 10.2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien - Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen AN/0069/2021
11. Bericht über die aktuelle Haushaltssituation
12. Sachstandsbericht Asyl
13. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

14. Liste des Berichtswesens - Ausschreibungen
15. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 2 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.